

## Anhang zur 20. SchulMail:

### **Regelungen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik am Ende der Klasse 10 im Schuljahr 2019/2020 für alle Schulformen und Bildungsgänge, die im Regelfall an den Zentralen Prüfungen 10 teilnehmen**

Aufgrund der besonderen Situation wird in diesem Jahr auf das in §12 Absatz 3 SchG gesetzlich verankerte Abschlussverfahren (ZP 10) in der üblichen Form verzichtet. An die Stelle der schriftlichen Prüfung mit landeseinheitlichen Aufgaben tritt eine von den Lehrkräften in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erstellte schriftliche Prüfungsarbeit. Diese soll sich einerseits an den Vorgaben für die ZP 10 orientieren, sich andererseits aber auch stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht beziehen.

#### **I. Diese Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sollen sich an folgenden Rahmenbedingungen orientieren:**

- Die Prüfungsarbeiten prüfen nicht nur Inhalte und Kompetenzen aus der vorausgegangenen Unterrichtssequenz, sondern berücksichtigen - so wie es bei der ZP10 üblich ist - unterschiedliche Inhalte und Kompetenzen, die im Verlauf der SI (schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 9 und 10) erworben wurden.
- Die Aufgaben orientieren sich an den ZP10-Vorgaben der Fächer und an den Formaten der schriftlichen ZP10-Prüfungen für den zweiten Prüfungsteil, d. h. insbesondere
  - *Deutsch*: Die erste Wahlaufgabe orientiert sich am Aufgabentyp 4a, die zweite an einem der beiden Aufgabentypen 2 oder 4b der Kernlehrpläne.
  - *Englisch*: Die Prüfungsarbeit umfasst rezeptive kommunikative Kompetenzen im Bereich des Leseverstehens, die produktive kommunikative Kompetenz Schreiben sowie die Kompetenz Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit innerhalb eines Kontextes. Die Überprüfung des Hörverstehens ist nicht vorgesehen. Großbritannien und/oder Irland bilden den interkulturellen Rahmen.
  - *Mathematik*: Es werden komplexere Aufgaben mit jeweils mehreren Teilaufgaben innerhalb eines Kontextes gestellt, die insgesamt Kompetenzen aus mehreren Inhaltsbereichen sowie Prozessbereichen gemäß Kernlehrplan überprüfen.

*Zudem wird der in den drei Fächern in der Klasse tatsächlich erteilte Präsenzunterricht berücksichtigt.*

- Weiterhin gelten die Regelungen der ZP10-Vorgaben zum Einsatz von Hilfsmitteln in allen drei Prüfungsfächern.
- Schulinterne Parallelarbeiten in einer Klassenstufe sind möglich.
- Der zeitliche Umfang der Prüfungsarbeiten entspricht der in der Schule vereinbarten Dauer von Klassenarbeiten in Klasse 10 gemäß § 6 VVzAPO-S I.

## **II. Die Durchführung und Umsetzung soll sich an folgenden Rahmenbedingungen orientieren:**

- Die Termine werden von den Schulen eigenständig festgelegt. Die Prüfungsarbeiten finden frühestens am 12.05.2020 statt.
- Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer beurteilt und bewertet die Prüfungsarbeit im Rahmen der von der Fachkonferenz an der Schule beschlossenen Grundsätze zur Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten.
- Eine Zweitkorrektur ist nicht vorgesehen (abweichend von APO-SI § 33 Absatz 3).
- Mündliche Abweichungsprüfungen sind nicht vorgesehen (abweichend von APO-SI § 34).
- Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in diesen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistung in der schriftlichen Prüfungsarbeit.
- Nachprüfungen sind auch in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch möglich (abweichend von APO-SI § 44 Absatz 3).

Unabhängig von diesen Vorgaben hinsichtlich der schriftlichen Prüfungsarbeit weise ich auf § 44e Absatz 2 der Verordnung zur Änderung der APO-SI für das Schuljahr 2019/2020 hin. Danach gilt, dass im Rahmen der für die Klasse 10 (aber auch der Klasse 9) vorzunehmenden Leistungsbewertungen den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben ist und die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu beraten sind.